

Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.04.2024

Drucksache Nr. 208/2024 öffentlich

Jahresabschluss 2023: Ermächtigungsübertragungen im Aufgabenbereich des Ausschusses für Umwelt und Technik

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit der beim Schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2018 erfolgten Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wurde das seitherige Planungs- bzw. Deckungsinstrument des „Haushaltsrestes“ durch die „Haushaltsübertragung“ nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Weiterhin können nach § 21 Abs. 2 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise übertragen werden.

Bei der Ausführung des Haushaltes 2023 hat sich gezeigt, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im ursprünglich geplanten Umfang abgewickelt werden konnten. Die für 2023 veranschlagten Ermächtigungen werden deshalb noch über das Jahresende hinaus benötigt. Je nach Art der Maßnahme (konsumtiv oder investiv) und dem konkreten Ausführungsstand ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die entsprechenden Aufwands- und / oder Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Durch die vorgenommenen Übertragungen erhöhen sich die entsprechenden Plandaten im Haushaltsjahr 2024; d. h. sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Haushaltsansätzen) zur Verfügung. Einer Liquiditätsverbesserung im abgelaufenen Jahr 2023 steht ein dementsprechend höherer Liquiditätsbedarf im neuen Haushaltsjahr 2024 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln.

In den **Anlagen 1 -2** sind die in den Bereichen Bildung und Soziales vorgesehene Haushaltsübertragungen aufgelistet. Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht beendet sind, können sich noch Änderungen in Teilbereichen ergeben.

Das Volumen für den Ergebnishaushalt liegt bei 462.800 € (*Vorjahr 418.850 €*) und für den Finanzhaushalt mit Auszahlungsermächtigungen bei 1.773.100 € (*Vorjahr 3.676.640 €*) und mit Einzahlungsermächtigungen bei 773.500 € (*Vorjahr 1.678.700 €*).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsübertragungsermächtigungen.